

Nr.: 227/2017

■ Dezernat	I - Finanzen, Zentrales Management & Bildung	23.10.2017
■ Fachbereich	Stabsstelle Beteiligungsmanagement	
■ Verfasser/-in	Dressel, Corina Hoehler, Ulrich	
■ Telefon	07621 410-1010	

Beratungsfolge	Status	Datum
Umweltausschuss und Betriebsausschuss Abfallwirtschaft Landkreis Lörrach	öffentlich	14.11.2017
Kreistag	öffentlich	22.11.2017

Tagesordnungspunkt

Weiterentwicklung der Energieagentur Landkreis Lörrach GmbH

Beschlussvorschlag

1. Der Gesellschafterbeitrag des Landkreises Lörrach für die Energieagentur Landkreis Lörrach GmbH wird für das Übergangsjahr 2018, in dem die Gesellschaft strukturell weiter entwickelt wird, gleichbleibend in Höhe von 50.000 EUR als Teil einer tragfähigen Finanzierung fortgeführt.
2. Bis zum Sommer 2018 sind die Änderungen der Gesellschafterstruktur so vorzubereiten, dass ab 2019 eine zukunftsfähige Entwicklung der Energieagentur ermöglicht wird.

Bezug zum Haushalt

Teilhaushalt	4	Mobilität, Umwelt & Strukturpolitik
Produktgruppe	56.10	Umweltschutz
Produkt(e)	56.10.10	Energie & Klimaschutz
Wirkungsziel / beabsichtigte Wirkung (Was soll erreicht werden?)		Der Landkreis ist als Vorreiter der Energiewende positioniert.
Leistungsziel / angestrebtes Ergebnis (Was müssen wir dafür tun?)		Trägerschaft und Unterstützung der Energieagentur
Zielerreichungskriterium (Indikator, Kennzahl, Leistungsmenge):		Erfolgreiche Fortführung der Energieagentur

■ **Personelle Auswirkungen:** nein ja, ggf. Erläuterung

■ **Finanzielle Auswirkungen:** nein ja,

im Ergebnishaushalt

Aufwand	Ertrag	einmalig in	wiederkehrend
50.000 €		2018	

im Finanzhaushalt

Investitions- kosten brutto	Zuschüsse u. ä.	Investitions- kosten LK netto	zeitliche Umsetzung
€	€	€	€

Mittelbereitstellung - in EUR -

ErgebnisHH		Zeilen-Nr.	2017	2018	2019	2020	ab 2021
Bedarf	Erträge						
	Personalaufwand						
	Sachaufwand	17	50.000	50.000			
	Kalk. Aufwand						
Plan	Erträge						
	Personalaufwand						
	Sachaufwand	17	50.000	50.000			
	Kalk. Aufwand						
FinanzHH investiv		Zeilen-Nr.	2017	2018	2019	2020	ab 2021
Bedarf	Einzahlung						
	Auszahlung						
Plan	Einzahlung						
	Auszahlung						

■ **Deckungsvorschlag** (wenn Mittelbedarf größer als Plan)

Begründung

■ Sachverhalt

Mit Beschluss vom 28.11.2012 stimmte der Kreistag der Gründung einer Energieagentur Landkreis Lörrach GmbH zu, an welcher der Landkreis mit einem Gesellschaftsanteil von 50 % beteiligt ist. Neben dem Landkreis Lörrach sind außerdem die drei Großen Kreisstädte Lörrach, Rheinfelden und Weil am Rhein sowie die Unternehmen Badenova und Energiedienst, jeweils mit einem Geschäftsanteil von 10 % an der Energieagentur beteiligt.

Aufgabe der Energieagentur Landkreis Lörrach ist (gem. Gesellschaftsvertrag) die Förderung des Klima- und Umweltschutzes durch unabhängige Beratungs- und Serviceleistungen. Der Gründung der Energieagentur lagen insbesondere folgende Ziele zu Grunde:

- Für die Bürgerinnen und Bürger im Landkreis entsteht ein flächendeckendes kostenfreies Informations- und Erstberatungsangebot für Energieeinsparung, Energieeffizienz und erneuerbare Energien.
- Durch Netzwerkbildung kann darüber hinaus ein hohes Niveau der Energieberatung gesichert werden, von dem auch die Unternehmen im Landkreis profitieren.
- Die Städte und Gemeinden sowie der Landkreis selbst erhalten mit der Energieagentur eine regionale Kompetenzstelle, die sie bei Projekten (z. B. European Energy Award, Energiemanagement, Klimaschutzkonzepte) begleiten kann.

Neben ihren Einlagen hatten sich die Gesellschafter im Gründungsbeschluss dazu verpflichtet, in den Jahren 2013-2017 Betriebskostenzuschüsse im Umfang von insgesamt 546 TEUR zu leisten. Damit erhält die Energieagentur eine Form von Gegenleistung für die Aktivitäten mit öffentlichen Zwecken, für die sich am Markt keine Umsatzerlöse generieren lassen.

Hinsichtlich der Höhe der Betriebskostenzuschüsse der einzelnen Gesellschafter orientierte man sich an den Gesellschafteranteilen. Für den Landkreis Lörrach ergaben sich dadurch folgende Betriebskostenzuschüsse:

	Summe	2017	2016	2015	2014	2013
LK Lörrach	273 TEUR	50 TEUR	55 TEUR	60 TEUR	60 TEUR	48 TEUR

Mittlerweile ist die Energieagentur gut in der Region verankert und am Markt positioniert. Sie ist inzwischen ein unverzichtbarer Akteur für öffentlichen und privat verantworteten Klimaschutz in der Region.

Der Geschäftsbetrieb ist in den letzten Jahren stetig gewachsen (Wachstum von zweieinhalb auf fünf Vollzeitstellen). Dieses Wachstum ist mit Kosten- und Umsatzsteigerungen verbunden.

Aktuell hat die Energieagentur einen jährlichen Finanzbedarf von rd. 400 TEUR, den sie wie folgt finanziert:

Eigene Umsätze (am Beispiel 2016):	157 TEUR
Jährliche Einnahmen aus der Landkreiskooperation:	35 TEUR
Jährliches Sponsoring (2017):	7 TEUR
Projektfördermittel (2017):	90 TEUR
Gesellschafterbeiträge (2017):	100 TEUR

Die Verpflichtung der Gründungsgesellschafter, jährliche Betriebskostenzuschüsse zu leisten, endet bislang im Jahr 2017. Bisherige Sponsoren wollen ihr Sponsoring gar nicht mehr oder nur wesentlich reduziert fortführen. Für das Jahr 2018 ist zwar bereits eine Umsatzsteigerung um weitere 50.000 EUR vorgesehen. Diese ist allerdings unter den aktuellen Rahmenbedingungen

(insb. erschwerter Zugang zu Projektfördermitteln des Bundes) nur schwierig zu erreichen und würde den Wegfall der bisherigen Gesellschafterbeiträge nicht kompensieren.

Vor diesem Hintergrund hat die Geschäftsführung die aktuelle Situation der Energieagentur im Rahmen einer sog. SWOT-Analyse (Stärken – Schwächen – Chancen – Risiko) analysiert und den Gesellschaftern in den letzten Monaten ihre strategischen Überlegungen zur Weiterfinanzierung der Energieagentur und verschiedene Lösungsansätze vorgestellt.

Ein **wesentlicher Faktor**, der ein tragfähiges Modell für die künftige Finanzierung der Energieagentur prägt, ist die **Gesellschafterstruktur**. Diese besteht im Fall der Energieagentur aktuell zu 80% aus öffentlichen Anteilen. Da in einer solchen Konstellation auch eine Finanzierung durch die öffentlichen Eigentümer vorausgesetzt wird, ist die Energieagentur derzeit von wichtigen Förderprogrammen des Bundes ausgeschlossen bzw. kann zusätzliche Projektpotenziale mit Unternehmen und Kommunen nicht voll ausschöpfen. Die Anteilsstruktur stellt damit aktuell ein zentrales Hindernis für (mehr) marktliches Agieren der Gesellschaft dar. Dies ist erst dann anders, wenn in der Aufteilung zwischen öffentlichen und privaten Trägern der Anteil der öffentlichen Hand auf maximal 50 % reduziert ist.

Um die Energieagentur erfolgreich weiterführen zu können, bedarf es daher einer neuen, zukunftssicheren, finanziell tragfähigen Struktur. Dafür gibt es Lösungsmöglichkeiten, die allerdings noch weiter mit allen Gesellschaftern oder auch neuen Gesellschaftern wie folgt abgestimmt werden müssen:

- ⇒ Aktualisierung des Aufgabenprofils
- ⇒ Bestimmung von Art und Umfang der öffentlichen Aufgaben
- ⇒ Vergütung/Weiterfinanzierung dieses Aufgabenbereichs im Rahmen der Gesamtfinanzierung
- ⇒ Strukturelle Neuausrichtung ab 2019

Zur Überbrückung des Jahres 2018 – in diesem Jahr soll die Energieagentur entsprechend strukturell weiter entwickelt werden – ist es daher erforderlich, dass die Gesellschafterbeiträge in gleicher Höhe wie bisher für ein Jahr fortgeführt werden. Für den Landkreis Lörrach geht es dabei (wie 2017) um 50.000 EUR. Diesen Betrag hat die Verwaltung im Entwurf des Haushalts 2018 eingeplant. Die Umsetzung von Strukturveränderungen soll und kann realistischer Weise zum 01.01.2019 erfolgen.

Die AG Finanzen des Kreistags hat diesen Vorschlag in ihrer Sitzung am 10.10.2017, die AG Energie in ihrer Sitzung am 24.10.2017 jeweils zustimmend zur Kenntnis genommen.

Marion Dammann
Landrätin

Ulrich Hoehler
Erster Landesbeamter